

# Demoverversion mit Originalinhalten

## UNBEDINGTLICHE BESCHEINIGUNG

### für REIFENUMRÜSTUNGEN an KAWASAKI - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.:	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
EX500D  G 587	<b>GPZ 500 S</b>	v. 3.00 x 17 h. 3.50 x 17	Hersteller Bridgestone:  v. 110/70 - 17 54H tl  h. 130/70 - 17 62H tl <b>ohne Herstellerbindung</b> <b>(für 25kw Version)</b>	Hersteller Bridgestone:  v. 110/70 - 17 54H tl <b>EXEDRA G549</b> h. 130/70 - 17 62H tl <b>EXEDRA G550</b>  v. 110/70 - 17 54H tl <b>Battlax BT45FG</b> h. 130/70 - 17 62H tl <b>Battlax BT45R</b>  Alle Reifen sind wahlweise auch mit M/C - Kennzeichnung zulässig.

#### Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen sind von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen sind zulässig auf dem 179cm³-Lassermotor einer Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Abminderung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der o.g. Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Felgenreißen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der  
Bescheinigung mit dem Original